

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - ; §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
WB Besonderes Wohngebiet

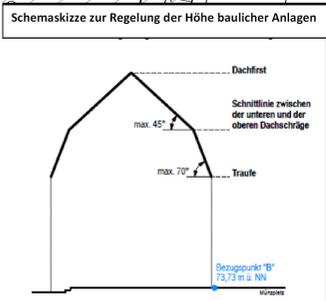
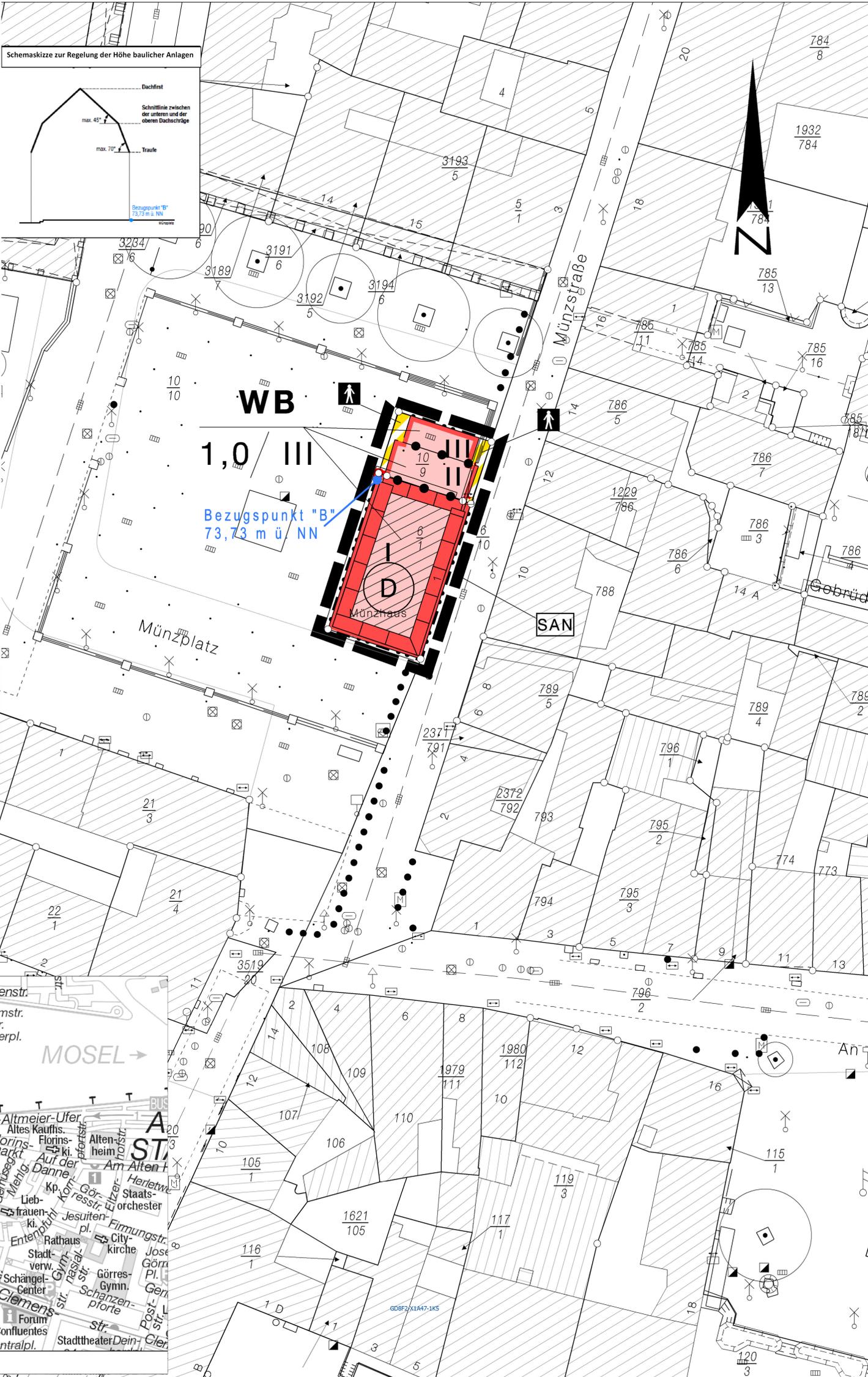
Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 BauGB, § 10 BauNVO)
 0,4 Grundflächenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 Baulinie

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung
 Fußgängerbereich

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
 Umgranzung von Erhaltungsbereichen bzw. Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 Denkmal

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 SAN Sanierungsgebiet
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

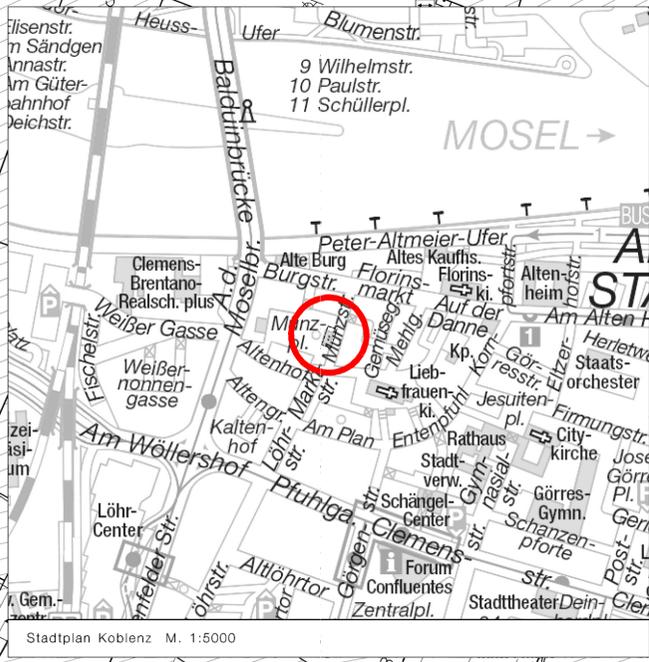


Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgröße	elektr. Laterne	vorhandene Wohngebäude	voh. Wirtschaftsbauwerke	bestehender Baum	Kanalschacht	Schieberkappe, Wasser	Wasserschacht	Straßensinkkasten	bestehende Böschung
-----------	-----------------	------------------------	--------------------------	------------------	--------------	-----------------------	---------------	-------------------	---------------------

Weitere Signaturen siehe Zeichenschlüssel für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland - Platz

I, II, III siehe textl. Festsetzungen



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.	Koblenz, den _____
Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Stand der planungswichtigen Topographie: _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter	Amtsleiter
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter	Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Beigeordneter	Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Beigeordneter	Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet).	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Ausgefertigt:	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Koblenz, den _____	Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Verwaltungsangestellte/Amtmann	Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 37
(Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet:
 „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“
Änderung Nr.6 „Erweiterung Alte Münz“
Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab 1:250